

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE GWH

Amt/Eigenbetrieb:

GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff:

Ausbau eines Spielplatzes neben der Grundschule Karl-Ernst-Osthaus Filiale Halden.

Beratungsfolge:

27.08.2014 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage 0852/2008 beschriebene Planung einer Spielplatzfläche neben der Grundschule Karl-Ernst-Osthaus, Filiale Halden, Berchumerstr. 63, aus Mitteln des Entwicklungsgebietes Lennetal umzusetzen.

Begründung

Mit Beschluss vom 23.11.2011 hat die BV Hohenlimburg die Verwaltung beauftragt, an der Berchumer Straße in Höhe der Karl-Ernst-Osthaus-Grundschule, Filiale Halden, einen Spielplatz einzurichten. Grundlage sollte die bereits mit Vorlage 0852/2008 vorgestellte Planung sein.

Seinerzeit bestand jedoch die Schwierigkeit, eine Kompensation der Folgekosten des Spielplatzes darzustellen. Dies ist zwischenzeitlich gelungen, da ein in der Nähe liegendes Grundstück, das ursprünglich als Spielplatzfläche ausgewiesen war, für ein privates Bauvorhaben verkauft wurde. Die hier entfallenden Folgekosten können somit auf den Spielplatz Berchumer Straße übertragen werden.

Die Ausbaukosten des Spielplatzes in Höhe von ca. 120.000 € werden aus Mitteln der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Unteres Lennetal“ Hagen-Halden finanziert.

Beschreibung der Anlage

Den Mittelpunkt der neuen Spielanlage bildet ein „gekentertes“ Holzsenschiff mit Kletternetz und einer Seilnetzbrücke zu einem Piratenhorst. Es besitzt außerdem diverse Anbauspielelemente wie eine Rutsche, Kletterwand, Gurtsteg, Fallreep etc. Den 2,40 m hohen Piratenhorst kann man außer über die Seilnetzbrücke auch direkt über 2 Einstiegsnetze erreichen. Dieses Schiff aus Eichenholz bietet für das gleichzeitige Spielen von vielen Kindern ideale Voraussetzungen. Es ist auch für Rollenspiele sehr gut geeignet.

Als Fallschutz wird, mit Blick auf die unmittelbare Nähe zum Schulgebäude und dem zu erwartenden Spieldruck während der Pausen eine geschlossene Gummidecke vorgeschlagen.

Ein Teil der Gummifläche wird sich im Bereich der 3 Fahnenmasten befinden. Einer der 3 Fahnenmasten wird deshalb gänzlich entfernt.

Ein weiterer Spielpunkt ist ein Balancierpfad, aus verschiedenen und miteinander kombinierten Geräten bestehend. Auf und mit diesen Geräten kann man springen, hüpfen, wackeln, balancieren, hängeln und sitzen. Der gesamte Pfad benötigt keinen Fallschutz, da die Absturzhöhe von 0,50 m nicht überschritten wird. Er kann direkt in die Asphaltfläche auf Pfostenschuhen integriert werden.

Im Bereich des Lindenrondells ist hier die Aufstellung von 7 Bänken mit Lehne, die nicht ortsfest verankert werden, geplant. Der Vorteil: Die Bänke können jederzeit an andere Standorte je nach Bedarf gebracht werden. Ganz bewusst kommen hier bewehrte Recyclingbänke mit Rückenlehnen aus Kunststoff zum Einsatz. Diese sind sehr vandalismussicher, abwaschbar und sind nach einem Regen sehr schnell wieder einsatzfähig.

Eine weitere originelle Sitzgelegenheit ist ein überdimensionierter „Kieselstein“. Die samtglatte Oberfläche aus Glasfaserbeton ist auch als Spiel- und Liegeelement geeignet.

Die Spielflächen stehen neben den Schülern der Karl-Ernst-Osthaus Grundschule sämtlichen Kindern zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:			
Produkt:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:		Bezeichnung:			

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:	5110	Bezeichnung:	Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaßnahmen		
Finanzstelle:	5.000094	Bezeichnung:	Entwicklungsgebiet Lennetal		

	Finanzpos.	Gesamt €	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)	681150 681100	-11.000 € -120.000 €	-11.000 € -120.000 €	€	€	€
Auszahlung (+)	785200	131.000 €	131.000 €	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

Kurzbegründung:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen) |

3. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	5.625 €
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	13.100 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	18.725 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	13.100 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	5.625 €

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
